



## **Hygieneplan für den eingeschränkten Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen**

*(Schulspezifische Regelungen vor dem Hintergrund des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen vom 28. September 2020 sowie dem Ministerbrief vom 30. Oktober 2020 und dem Schreiben des Gesundheitsamts Wiesbaden vom 30.10.2020)*

### **1. Grundsätzliche Regelungen (AHA(L)-Prinzip)**

#### **ABSTAND HALTEN**

- Grundsätzlich ist auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ein Mindestabstand von mindestens 1,50m zu anderen Menschen zu halten. Dies gilt auch während des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS).
- Berührungen, Händeschütteln, Umarmungen, Küsse und Gerangel sind verboten.
- Die Unterrichtsräume sind zu Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen auf direktem Weg aufzusuchen und geordnet zu betreten. Insbesondere eine Ballung von Personen in einzelnen Bereichen des Treppenhauses sowie der Flure ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren; der Mindestabstand ist, wenn immer möglich, zu wahren. Dies setzt eine besondere gegenseitige Rücksichtnahme sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein aller Schüler\*innen und Lehrer\*innen voraus.
- Im Unterricht ist auf die Einhaltung fester Sitz- und Arbeitsplätze unbedingt zu achten.
- Jeder Toilettenraum darf zum gleichen Zeitraum von höchstens so vielen Personen genutzt werden, wie Toiletten/Urinale zur Verfügung stehen. Im Bereich der Waschbecken ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Ein Aufenthalt vor dem Lehrerzimmer im Eingangsbereich des Containers ist Schüler\*innen nicht gestattet. Die Kommunikation zwischen Schüler\*innen der Jgst. 5 bis E und dem Sekretariat erfolgt über Pendelmappen. Nur im Notfall darf das Sekretariat persönlich aufgesucht werden.
- Beim Betreten des ABC-Baus ist jeweils der Eingang der Raumkennung zu wählen (z.B. C125 = Eingang C, B118 = Eingang B, A16 = Eingang A)
- Beim Anstehen am Kiosk und vor der Mensa ist der Abstand von 1,50m zu halten.

#### **HYGIENE WAHREN**

- Auf die Husten- und Niesetikette ist zu achten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Die Nutzung von Einmal-Taschentüchern wird dringend empfohlen. Die Entsorgung von genutzten Taschentüchern erfolgt in die bereitgestellten Mülleimer (gelb) mit Klappfunktion. Papiertücher werden in offene Mülleimer entsorgt.
- Jeder Schüler / jede Schülerin sollte ein geeignetes Desinfektionsmittel in einem kleinen Fläschchen (50 – 100 ml) mitführen und dies zur angemessenen Händehygiene einsetzen. Das Produkt muss mindestens die Kennung „begrenzt viruzid“, besser „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ tragen; rein antibakterielle Desinfektionsmittel sind ungeeignet. Das regelmäßige Nachfüllen bzw. Ersetzen verbrauchter Produkte obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde sind alle Schüler\*innen verpflichtet, sich die Hände unter Nutzung des mitgeführten Desinfektionsmittels gründlich zu desinfizieren bzw. am Waschbecken gründlich zu waschen. Dies gilt auch nach dem Putzen der Nase sowie vor jedem Essen. Die Lehrer\*innen leben gemäß ihrer Vorbildfunktion eine angemessene

Händehygiene vor und beugen auf Grundlage sorgfältiger Beobachtungen und etwaiger Rücksprachen mit den Schüler\*innen sowohl fahrlässigem Verhalten als auch der etwaigen Entstehung eines Hygienezwanges vor.

- Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife gemäß aushängender Waschanleitung ist in jedem Unterrichtsraum möglich. Es kann ergänzend zur Händedesinfektion bei Bedarf in angemessenem Umfang genutzt werden. Aus organisatorischen Gründen wird jedoch im Sinne einer hohen effektiven Lernzeit das Händewaschen vor Unterrichtsbeginn in der Regel durch die gleichwertige Desinfektion ersetzt.
- Nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich gemäß aushängender Waschanleitung zu waschen. Ergänzend ist eine Desinfektion unter Verwendung der bereitgestellten Spender möglich.

### **ALLTAGSMASKE (MUND-NASEN-SCHUTZ) TRAGEN**

- Das Tragen eines MNS ist auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden Pflicht. Auch während des Unterrichts ist - unabhängig von der Gruppengröße / einem etwaigen Abstand von 1,50m - in sämtlichen Unterrichtssituationen ein MNS zu tragen. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.
- Zur Einnahme der Pausenverpflegung darf die Maske im Freien (bei einem Abstand von 1,5m) kurzzeitig abgenommen werden. Im Gebäude darf die Maske nur zum Trinken im Unterrichtsraum kurz abgenommen werden. Während des Schreibens von Klassenarbeiten bzw. Klausuren ist auch eine kurze Pause möglich, um einen Happen zu essen.
- In den Pausen sind außerhalb der Gebäude kurzzeitige Maskenpausen bei Wahrung des Abstands von 1,5m möglich.
- Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, eigene Masken mitzubringen und die Hygienevorschriften im Umgang mit der Maske zu beachten.

### **LÜFTEN**

- Es sind etwa alle 20 Minuten Stoßlüftungen bzw. Querlüftungen von 3 bis 5 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen vorzunehmen, d.h. mindestens einmal pro Einzelstunde und in allen Pausen. Die Aufsicht über die Schüler\*innen bei offenen Fenstern muss gewahrt sein.
- Das Lüften der Räume erfolgt nicht dauerhaft bei gekipptem Fenster. Hierdurch wird zu wenig Luft ausgetauscht und zudem die Erkältungsgefahr erhöht.
- Gerade in den kalten Herbst- und Wintermonaten ist die Garderobe so zu wählen, dass eine Erkältungsgefahr durch ständig wechselnde Temperaturen minimiert wird. Es empfiehlt sich ein „Zwiebellook“.
- Zur Erinnerung an regelmäßiges Lüften ist die CO<sub>2</sub>-Timer-App oder - falls vorhanden - eine CO<sub>2</sub>-Ampel zu nutzen.

## **2. Pausenregelungen und Aufenthaltsräume**

- Die beiden **großen Pausen** finden für alle Schüler\*innen in der Zeit von 9:40 – 9:55 Uhr sowie von 11:30 – 11:45 Uhr statt. Hierbei werden jedem Jahrgang spezifische Bereiche des Schulgeländes (s. Plan der Aufsichtsbereiche) zugewiesen. Der Mindestabstand ist in diesem Bereich möglichst einzuhalten.
- Das Betreten der **Mensa** zur Einnahme des Mittagessens ist nur nach vorheriger Händedesinfektion und mit MNS möglich. In der Mensa ist der Mindestabstand von 1,50m jederzeit einzuhalten. Es dürfen höchstens 50 Personen gleichzeitig essen. Für die Einhaltung der Hygienevorgaben ist der Caterer verantwortlich.
- Der **Schulkiosk** öffnet mit unterschiedlichen Zeiten für die Jgst. 5-8 (1. Pause, mittags ab 13.20 Uhr) und die Jahrgangsstufen 9-Q3 (2. Pause, mittags zwischen 13.10 und 13.20

Uhr). Nur Schüler\*innen, die etwas kaufen, stellen sich mit abgezähltem Geld mit 1,50m Abstand an. Die Speisen sind im entsprechenden Pausenbereich zu verzehren.

- Die **Safari-Lounge** darf von Schüler\*innen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft bzw. des Sozialpädagogen unter Einhaltung der Hygienevorschriften genutzt werden.
- Das Angebot der **Bewegten Pause** darf nur während der Mittagspause von Schüler\*innen jeweils einer Jahrgangsstufe genutzt werden. Die Namen der teilnehmenden Schüler\*innen werden dokumentiert.
- Für die **Mathothek** und die **Schülerbücherei** gibt es weitere Hygienevorschriften, die durch Aushang in den Räumen bekannt gegeben werden.

### 3. Vorgehensweise bei beginnenden Symptomen und akuter Erkrankung vor Ort

- Schüler\*innen, die eines der Corona-Symptome (Fieber ab 38,0 Grad Celsius, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) verspüren, dürfen die Schule nicht besuchen.
- Schüler\*innen, die Corona-Symptome vor Ort entwickeln, sollten vom Unterrichtsraum aus ihre Eltern anrufen, damit diese sie abholen. Besteht diese Möglichkeit nicht, melden sie sich im Sekretariat, das die Eltern / Erziehungsberechtigten informiert und um eine sofortige Abholung des Schülers / der Schülerin bittet. Lehrer\*innen melden Kinder, die mit Corona-Symptomen nach Hause entlassen werden, der Schulleitung.
- Der Schüler / die Schülerin begibt sich für die Wartezeit in den Erste-Hilfe-Raum. Dieser ist währenddessen und danach ausgiebig zu lüften.
- Die Rückkehr in den Unterricht ist mit einem Arzt zu besprechen.
- Die Eltern informieren die Schule, wenn ihr Kind auf Covid-19 getestet wird und melden das Ergebnis der Schule.

### 4. Weitere Regelungen für Lehrer\*innen

- Die Hygieneregeln einschließlich der gründlichen Händedesinfektion sind am ersten Schultag durch die Klassenleitungen intensiv mit den Schüler\*innen zu besprechen und zu üben. Die Besprechung ist aktenkundig zu machen.
- Pädagog\*innen gehen bei der Umsetzung des Hygieneplans - insbesondere beim kontinuierlichen Tragen des MNS - mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler\*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.
- Das Betreten des Lehrerzimmers erfolgt vom Betrachter ausgehend durch den rechten Bereich des Containers, das Verlassen über den Rampenbereich. Bei zu hohem Personenaufkommen kann ergänzend der Hintereingang genutzt werden.
- Beim Bewegen im Lehrerzimmer ist dauerhaft ein MNS zu tragen. Dieser darf ausschließlich am Platz abgenommen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,50m sicher und dauerhaft eingehalten werden kann.
- Zur Nutzung der Fächer ist auf das Schleusensystem / Einbahnstraßensystem (s. Kennzeichnung) zu achten.
- Zur regelmäßigen Händedesinfektion (mindestens in jeder großen Pause) ist ein Desinfektionsspender im Lehrerzimmer oder vor dem Sekretariat zu nutzen. Des Weiteren ist im Lehrerzimmer auf eine regelmäßige Flächendesinfektion zu achten.
- Hygieneartikel (Papier und Seife) zur Ausgabe an die Schüler\*innen stehen unmittelbar am Eingang zum Lehrerzimmer bereit. Diese können durch alle Kolleg\*innen an den Hygieneservice der Klassen ausgegeben werden. Neue Seifenspender werden jedoch nur gegen Rückgabe des alten, leeren Seifenspenders, der anschließend im Regal zu deponieren ist, ausgegeben. Sollte Papier, Seife oder Desinfektionsmittel für Lehrer\*innen fehlen, sprechen Sie Herrn Wangen an.
- Die Lehrertoilette für Herren bzw. Damen ist von maximal einer Person pro Toilette zu nutzen.

- Kopiertätigkeiten sind grundsätzlich vorausschauend und sorgfältig zu planen und die beiden Kopierer möglichst gleichberechtigt zu nutzen, sodass eine Ballung an einem der beiden Geräte vermieden werden kann. Bei einer Schlangenbildung ist sowohl im Obergeschoss als auch in dem Kopierraum neben dem Lehrerzimmer auf einen Mindestabstand von 1,50m zu achten. Im Kopierraum selbst darf sich maximal eine Person aufhalten.

## 5. Schulfremde Personen

- Besuche schulfremder Personen sind auf ein Minimum zu reduzieren und mit der Schulleitung abzustimmen.
- Das Sekretariat führt eine Liste aller Besucher\*innen.

Allen Mitgliedern der Schulgemeinde wird empfohlen die **Corona-Warn-App** zu nutzen. Schüler\*innen ist es daher in der Zeit der Pandemie erlaubt, das Handy auch während des Vormittags angeschaltet zu lassen. Es ist jedoch stumm zu schalten und darf nicht benutzt werden, es sei denn, ein\*e Lehrer\*in erlaubt es.

*Gez. Antina Manig, Schulleiterin*